



Auto Service



QR Code scannen und auf folgende
Webseite gelangen:

www.tuev-sued.de/hu2012

Region Baden-Württemberg NORD

Krailenshaldenstr. 30
70469 Stuttgart
Telefon 0711 8933-0
Telefax 0711 8933-173

Region Baden-Württemberg SÜD

Laubwaldstraße 11
78224 Singen
Telefon 07731 8802-0
Telefax 07731 8802-58

Region Bayern NORD

Edisonstraße 15
90431 Nürnberg
Telefon 0911 6557-0
Telefax 0911 6557-355

Region Bayern OST

Donaustauer Straße 160
93059 Regensburg
Telefon 0941 645-0
Telefax 0941 645-13

Region Bayern SÜD

Schleißheimer Straße 126a
85748 Garching
Telefon 089 32705-0
Telefax 089 32705-132

Region Sachsen

Wiesenring 2
04159 Leipzig
Telefon 0341 4653-0
Telefax 0341 4653-154

TÜV SÜD ist über 300 Mal für Sie da.

Wo TÜV SÜD in Ihrer Nähe ist, finden Sie im Internet unter:

www.tuev-sued.de/service-center

Das TÜV SÜD Service-Center in Ihrer Nähe:



facebook.com/
tuevsued.autoservice



Auto Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

TIPP VON TÜV SÜD

Hauptuntersuchung

Bei Pkw, Wohnmobilen
und Motorrädern



Als Halter eines Fahrzeuges sind Sie auch dafür verantwortlich, dass die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Pflichtprüfungen termingerecht durchgeführt werden. Dies trifft insbesondere auf die Hauptuntersuchung (HU) zu.

Die frühere Abgasuntersuchung (AU) ist seit dem 1. Januar 2010 als eigenständiger Prüfpunkt in die Hauptuntersuchung integriert. Damit ist auch die sechseckige Plakette auf dem vorderen amtlichen Kennzeichen entfallen.

Was ist jetzt Sache bei Ihrem Pkw, Wohnmobil, Motorrad, Trike oder Quad? Unser TÜV SÜD-Tipp erläutert Ihnen den aktuellen Stand. Wenn Sie noch zusätzliche Fragen haben: Die Sachverständigen des TÜV SÜD stehen Ihnen gern zur Seite.

Wann steht die Hauptuntersuchung an?

Die Fristen zur Hauptuntersuchung richten sich zum einen nach der Fahrzeugart und zum anderen nach dem Termin der letzten Untersuchung. Der Zeitpunkt der Fälligkeit der HU wird seit nunmehr 50 Jahren durch die runde Plakette auf dem hinteren amtlichen Kennzeichen angezeigt. Dabei ist das Jahr im Mittelkreis der Plakette vermerkt, während der Fälligkeitsmonat immer durch die Zahl angezeigt wird, die am oberen Rand der Plakette steht.

Im hier gezeigten Beispiel also der März 2015.



Außerdem wird die Fälligkeit der nächsten Hauptuntersuchung auch in der EU-Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. im Fahrzeugschein dokumentiert. Die Plakette wird zum Ende des angezeigten

Monats ungültig. Bis dahin muss also die nächste Hauptuntersuchung absolviert sein. Die grundsätzlichen Fristen sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt:

Hauptuntersuchung: Die Zeitabstände		
Fahrzeugart	Erste Untersuchung	Folgende Untersuchungen
Pkw	Nach 36 Monaten	Alle 24 Monate
Motorräder	Nach 24 Monaten	Alle 24 Monate
Wohnmobile <ul style="list-style-type: none"> ■ bis 3,5 Tonnen ■ über 3,5 bis 7,5 Tonnen ■ über 7,5 Tonnen 	Nach 36 Monaten Nach 24 Monaten Nach 12 Monaten	Alle 24 Monate Alle 24 Monate bis zum 6. Jahr, dann alle 12 Monate Alle 12 Monate
Anhänger (inkl. Wohnanhänger) <ul style="list-style-type: none"> ■ ungebremste ■ bis 750 kg ■ über 750 kg bis 3,5 Tonnen ■ über 3,5 bis 10 Tonnen 	Nach 36 Monaten Nach 36 Monaten Nach 24 Monaten Nach 12 Monaten	Alle 24 Monate Alle 24 Monate Alle 24 Monate Alle 12 Monate

Hinweise:

Die Fahrzeugart ist in der Zulassungsbescheinigung bzw. dem Fahrzeugschein festgelegt, kann jedoch von den hier genannten Begriffen abweichen. Der Termin für die erste HU bemisst sich nach dem Datum der Erstzulassung. Die Gewichtsangaben beziehen sich auf das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs. Gerne helfen Ihnen unsere Sachverständigen weiter.

Das „Überziehen“ der Frist ist zwar durch den Wegfall der Rückdatierung seit 01.07.2012 wieder möglich, kann jedoch teuer werden. Ab dem 3. Überziehungsmonat müssen wir Ihr Fahrzeug intensiver checken. Dies schlägt sich mit einer 20 % höheren Prüfgebühr nieder. Außerdem droht Ihnen Ärger, wenn Sie in eine Verkehrskontrolle geraten: je nach Fristüberziehung sind eine Verwarnung oder gar ein Bußgeld in Verbindung mit einem oder zwei Punkten in Flensburg fällig.



Außerdem gelten folgende Besonderheiten:

- Wird bei einer Hauptuntersuchung festgestellt, dass Mängel am Fahrzeug eine Nachprüfung erfordern, gibt es dafür eine Nachfrist von einem Monat. So lange gilt auch die alte Plakette weiter. Um bei Verkehrskontrollen die gewährte Nachfrist belegen zu können, sollte der HU-Prüfbericht in dieser Zeit mit an Bord sein.
- Wenn Sie Ihr Fahrzeug vorübergehend mit ins Ausland genommen haben und die Prüffrist mittlerweile abgelaufen ist, kann Ihnen die Rückkehr in die Heimat nicht zugemutet werden. Sofort aber müssen Sie die Hauptuntersuchung nachholen, wenn Sie das nächste Mal mit Ihrem Fahrzeug nach Deutschland einreisen.

Die Papiere, bitte ...

Die nächste Hauptuntersuchung steht bei Ihrem Fahrzeug ins Haus? Dann vergessen Sie bitte nicht, den Fahrzeugschein bzw. die neue EU-Zulassungsbescheinigung Teil I oder – bei „Zulassungsfreien“ – die Betriebserlaubnis zu TÜV SÜD mitzubringen, damit unser Sachverständiger die Untersuchung bestätigen und den folgenden Termin eintragen kann.

Auch die Prüfbescheinigung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung will er sehen, wenn Sie eine anerkannte Werkstatt mit diesem Examen betraut hatten.

Denken Sie bitte auch daran, die entsprechenden Unterlagen für durchgeführte Veränderungen an Ihrem Fahrzeug mitzuführen. Das können Betriebserlaubnisse (ABE) oder Anbaubescheinigungen einer autorisierten Prüforganisation für die entsprechenden Umbauten sein.

Mindestens bis zur nächstfolgenden Hauptuntersuchung müssen Sie die HU-Berichte aufbewahren, denn: ihr Verlust kann dazu führen, dass vorzeitig eine neue HU fällig wird.

Ein „Rettungsanker“ für solche Fälle winkt bei TÜV SÜD – in Form einer Zeitschrift. Wenden Sie sich an eines unserer 300 Service-Center, wenn wir Ihr Fahrzeug geprüft haben, Ihr HU-Bericht nicht mehr aufzufinden ist und es deshalb zu Schwierigkeiten kommt. Oder Sie nutzen hierzu unseren Online-Service unter www.tuev-sued.de.

Umweltverträglichkeit statt AU

Grundsätzlich kann die Untersuchung der Umweltverträglichkeit auch durch eine dafür anerkannte Kfz-Werkstatt durchgeführt werden. Die Untersuchung kann frühestens zwei Monate vor der HU in der Werkstatt erfolgen, z. B. im Zusammenhang mit einem Service-Besuch. Die Werkstatt erstellt bei positivem Ergebnis einen entsprechenden Nachweis, welcher unserem Sachverständigen bei der HU vorgelegt werden muss und in den Prüfbericht der HU mit übernommen wird. Je nach Fahrzeugart und Abgasreinigungssystem gelten unterschiedliche Vorgaben für die Untersuchung der Umweltverträglichkeit:



- Bei allen Pkw und Wohnmobilen, die vor dem 1. Januar 2006 erstmals in den Verkehr gekommen sind, läuft die Untersuchung der Umweltverträglichkeit auch weiterhin in gewohnter Weise ab: Sichtprüfung und Abgasmessung.
- Von einer Begünstigung profitieren die Kfz, die seit dem 1. Januar 2006 mit einem On-Board-Diagnose-System (OBD) neu zugelassen worden sind. Bei ihnen genügt das Auslesen und Checken der gespeicherten Abgasdaten, die weitergehende Messung kann entfallen – es sei denn, der Sachverständige entdeckt einen offenkundigen Defekt oder aber es sind nicht alle Bereitschaftscodes im System gesetzt.
- Seit dem 1. April 2006 müssen auch alle Krafträder einer Untersuchung des Abgassystems unterzogen werden. Befreit hiervon sind lediglich Zweiräder, die vor 1989 erstmals zugelassen worden sind, sowie Krafträder ohne eigenes amtliches Kennzeichen.
- Diesen Kraftrad-Vorschriften unterliegen auch alle dreirädrigen Kfz sowie vierrädrige Leicht-Kfz (Trikes und kleine Quads).

Die Hauptuntersuchung im Detail

Unverändert gilt der Grundsatz, dass die Hauptuntersuchung allein von den Sachverständigen des TÜV SÜD oder sonst einer autorisierten Prüforganisation durchgeführt und attestiert werden darf. Unsere Sachverständigen haben dabei das gesamte Ergebnis zu bewerten, unter Einbeziehung etwaiger AU-Nachweise von Werkstätten. Fehlt eine solche Bescheinigung, findet die Untersuchung der Umweltverträglichkeit im Zuge der Hauptuntersuchung statt. TÜV SÜD kann Ihnen folglich „Alles aus einer Hand“ bieten. Im Einzelnen:

- Eine komplette Hauptuntersuchung mitsamt dem Abgas-Check ist bei allen Service-Centern des TÜV SÜD in Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen zu bekommen, die Zuteilung der Plakette bei positivem Ergebnis mit inbegriffen. Mehr als 300 Service-Center können Sie dazu ansteuern. Und: Bei telefonischer Voranmeldung (Rufnummern auf der letzten Seite dieses Tipps) können Sie einen Termin nach Ihren Wünschen bekommen. Noch einfacher buchen Sie Ihren Wunschtermin übers Internet unter: www.tuev-sued.de.
- Hat eine Kfz-Werkstatt den „TÜV im Haus“, wird auch dort in jedem Fall die komplette HU inklusive der Umweltverträglichkeitsuntersuchung angeboten. Der besondere Vorteil für die Werkstattkunden: Wird ein Mangel entdeckt und noch während der Prüfung behoben, bekommt das Fahrzeug sofort seine neue Plakette und nicht erst nach einer separaten Nachuntersuchung.



- Mehr als 50 Punkte umfasst das „Pflichtprogramm“, für den Sachverständigen beginnend mit einer kurzen Probefahrt. Die einzelnen Punkte, von den Bremsen und der Lenkung über das Fahrwerk und die lichttechnischen Einrichtungen bis zum Rahmen, den Aufbauten, den Sicherheitsgurten und sogar den Scheibenwischern, werden dabei auf Zustand, Funktion, Wirkung und Ausführung gecheckt. Neu ist seit dem 01.07.2012 auch die Überprüfung aller sicherheitsrelevanten, elektronischen Bauteile mit dem HU-Adapter für seit diesem Tag neu zugelassene Fahrzeuge. Fallen dem Sachverständigen Besonderheiten auf, muss er mit ergänzenden Untersuchungen nachhaken. Hierher gehört zum Beispiel, dass der Zustand von Bauteilen eine vertiefende Nachschau nahelegt oder dass das Geräuschverhalten eine Messung erfordert. Hierher gehört auch die Vermutung, dass am Fahrzeug eine unerlaubte technische Änderung vorgenommen worden ist.

Alles in allem: Die Hauptuntersuchung ist ein Rundum-Examen in Sachen Verkehrssicherheit, Umweltverträglichkeit und Vorschriftsmäßigkeit für Ihr Fahrzeug. Anhand der von unserem Sachverständigen festgestellten Mängel wird Ihr Fahrzeug in eine von vier Mängelklassen eingestuft, die unterschiedliche Folgen für Sie haben.

Das Ergebnis der Hauptuntersuchung

Nach dem umfangreichen HU-Check teilt Ihnen unser Sachverständiger direkt vor Ort das Gesamtergebnis der Untersuchung mit und überreicht Ihnen den für Ihr Fahrzeug erstellten detaillierten Prüfbericht. Die Bewertung erfolgt anhand der folgenden Mängelklassen:

■ „Ohne festgestellte Mängel“ (OM)

Unser Sachverständiger hat keine Mängel festgestellt. Ihr Fahrzeug erhält die neue Prüfplakette auf dem hinteren amtlichen Kennzeichen.

■ „Geringe Mängel“ (GM)

Stellt unser Sachverständiger nur kleine Defekte und nicht allzu viele von ihnen fest, erhält Ihr Fahrzeug auch die neue Prüfplakette. Allerdings sind Sie als Fahrzeugbesitzer verpflichtet, diese Mängel unverzüglich beseitigen zu lassen. Sonst droht bei Verkehrskontrollen ein Verwarnungsgeld. In diese Mängelkategorie gehören zum Beispiel eine ausgefallene Glühlampe oder ein leicht beschädigter Rückspiegel.

■ „Erhebliche Mängel“ (EM)

Wenn unser Sachverständiger erhebliche Mängel feststellt, erhält Ihr Fahrzeug keine neue HU-Plakette. Sie müssen alle festgestellten Mängel beheben lassen und Ihr Fahrzeug innerhalb eines Monats zur Nachprüfung vorstellen. Nur wenn dann alle Mängel behoben sind, erhält Ihr Fahrzeug die neue Plakette. Überschreiten Sie diesen einen Monat, ist wieder eine komplette Hauptuntersuchung erforderlich. Solche Mängel sind zum Beispiel schief ziehende Bremsen oder ein nicht richtig funktionierendes sicherheitsrelevantes elektronisches System.



■ „Verkehrsunsicher“ (VU)

Ihr Fahrzeug stellt aufgrund der festgestellten Mängel eine unmittelbare Verkehrsgefährdung dar und darf nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen. Unser Sachverständiger muss in diesem Fall die alte HU-Plakette entfernen und die Zulassungsbehörde informieren. Typische Mängel sind hier eine nicht funktionierende Bremsanlage oder ein vom Rostfraß zernagtes Fahrgestell.

■ Hinweise

Darüber hinaus erhalten Sie wertvolle Hinweise auf sich zukünftig abzeichnende Mängel, sodass Sie rechtzeitig reagieren können.

Weitere Informationen

Sie wollen noch mehr wissen? Etwa dann, wenn sich Mängel bei der Hauptuntersuchung Ihres Fahrzeugs zeigen? Fragen Sie unseren Sachverständigen. Er ist nicht nur Ihr Prüfer, sondern gerne auch Ihr Berater bei Problemen. Und: Bei jedem Service-Center des TÜV SÜD können Sie eine große Zahl von Informationen rund ums Auto bekommen – zum kostenlosen Mitnehmen. Unsere Tipps bekommen Sie auch im Internet: www.tuev-sued.de.

Ein gutes Untersuchungsergebnis und sichere Fahrt wünscht Ihnen Ihre TÜV SÜD Auto Service GmbH.



Bequemer geht's nicht.

Anmeldung zur
Hauptuntersuchung
per Mausklick.

www.tuev-sued.de

Einfach ins Internet gehen, nächstes TÜV SÜD
Service-Center auswählen, Hauptuntersuchungstermin
ausmachen – und diesen am besten nicht verschlafen.



Auto Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**